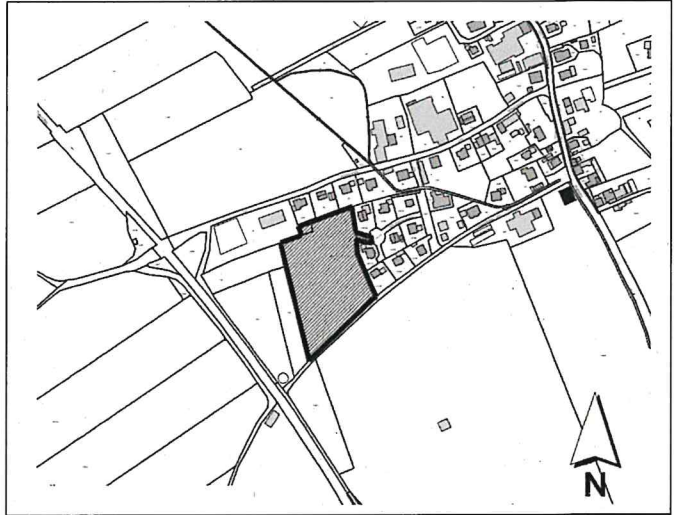


## Bekanntmachung über die die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Schützenheim – Erweiterung OT Dietratried“

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Wolfertschwenden hat am 10. Juni 2021 beschlossen, im Ortsteil Dietratried einen Bebauungsplan aufzustellen. Er erhält die Bezeichnung „Am Schützenheim – Erweiterung OT Dietratried“. Das Aufstellungsverfahren erfolgt gemäß § 13b BauGB. Ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Dietratried, westlich des Wohngebiets „Am Schützenheim“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schützenheim – Erweiterung OT Dietratried“ umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 147 sowie den südlichen Teilbereich des Grundstücks Flurnummer 63/1, Gemarkung Dietratried. Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für ein neues allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. März 2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Die Planunterlagen des Entwurfs des Bebauungsplans „Am Schützenheim – Erweiterung OT Dietratried“ mit Begründung (Stand: 17. März 2022) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden

**vom 11. April 2022 bis einschl. 12. Mai 2022**

öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wolfertschwenden unter dem Link: <https://wolfertschwenden.de/buergerservice-und-politik/bauen/bebauungsplaene> veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wolfertschwenden, 01. April 2022

  
Beate Ullrich  
Erste Bürgermeisterin



Aushang  
vom 01.04.2022  
bis 13.05.2022